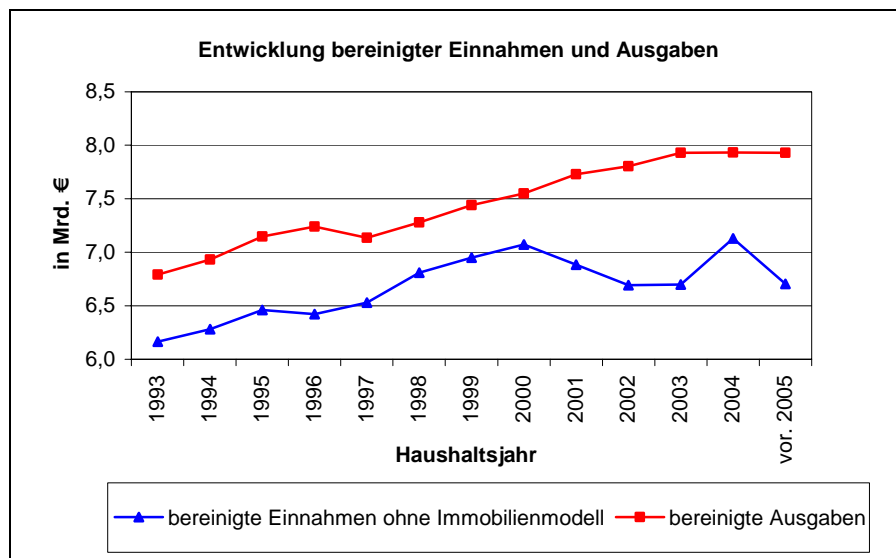


8. Aktuelle Haushaltslage des Landes

Der LRH fordert Parlament und Regierung eindringlich auf, die Sanierung des Landeshaushalts als zentrale Aufgabe der 16. Legislaturperiode anzupacken. In der jetzigen dramatischen Finanzlage des Landes stehen Parlament und Regierung in der Verantwortung, endlich zu einer soliden und nachhaltigen Haushalts- und Finanzwirtschaft zurückzukehren.

- 8.1 Die finanzielle Lage des Landes ist dramatisch; die Schere zwischen bereinigten **Einnahmen und Ausgaben des Landes**¹ geht immer weiter auseinander, wie die folgende Grafik zeigt:



Die wie Einnahmen aus Kredit zu behandelnden Einnahmen aus dem Immobilienmodell werden nicht zu den bereinigten Einnahmen gerechnet.²

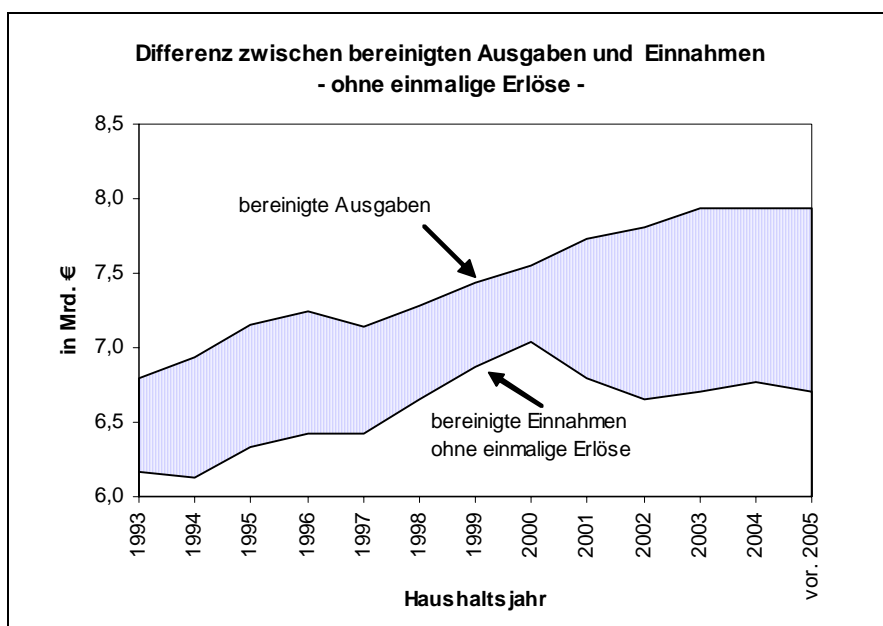
Noch deutlicher wird diese Entwicklung, wenn die Einnahmen des Landes ohne besondere einmalige Einnahmen aus Vermögensveräußerungen und sonstige Sondereinnahmen dargestellt werden. Allein der Haushalt 2004 wurde mit zusätzlichen einmaligen Einnahmen in Höhe von 364 Mio. € (199 Mio. € Haftkapitalvergütung von der HSH Nordbank, 105 Mio. € Ver-

¹ Bereinigte Einnahmen = Gesamteinnahmen abzüglich Einnahmen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre sowie haushaltstechnische Verrechnungen.
Bereinigte Ausgaben = Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie haushaltstechnische Verrechnungen.

² Zwischen 1999 und 2003 wurden unentbehrliche Liegenschaften des Landes an die Investitionsbank Schleswig-Holstein veräußert, die diese an die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Anstalt des öffentlichen Rechts (GMSH) verpachtete und die das Land anmietete. Die Einnahmen des Landes aus der Veräußerung in Höhe von 437,2 Mio. € sind gem. einstweiliger Anordnung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17.09.1998 wie Einnahmen aus Kredit zu behandeln.

verkauf von Anteilen an der Landesentwicklungsgesellschaft, 60 Mio. € Verkauf NordwestLotto Schleswig-Holstein) finanziert. Nur hierdurch konnte der Finanzierungssaldo 2004 unter das Niveau der beiden Vorjahre gesenkt werden.

Für das Haushaltsjahr 2005 wird die Situation besonders dramatisch, da die Steuerschätzung vom November 2004 Steuermindereinnahmen von 470,2 Mio. € erwarten lässt und damit auch die im Haushalt veranschlagten globalen Mehreinnahmen von 200 Mio. €, die aus einer Belebung der Konjunktur resultieren sollen, ausfallen werden. Diese voraussichtlichen Mindereinnahmen hat der LRH in die folgende Grafik übernommen.

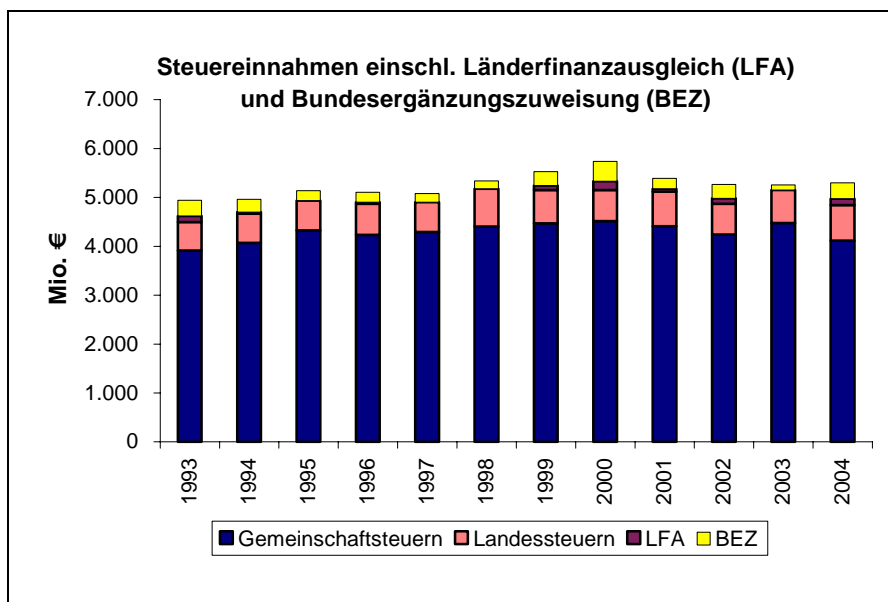


Betrug die Differenz zwischen bereinigten Ausgaben und den laufenden bereinigten Einnahmen (also ohne einmalige Einnahmen) 1993 noch rd. 627 Mio. €, so hat sich diese Finanzierungslücke bis 2005 mit rd. 1.226 Mio. € nahezu verdoppelt.

In der gleichen Zeit hat sich das Vermögen des Landes um über 1 Mrd. € verringert. Anstatt mit den einmaligen Einnahmen die Schulden des Landes zu reduzieren, hat das Land die Verkaufserlöse zur Deckung konsumtiver Ausgaben eingesetzt und das Vermögen des Landes fast vollständig verbraucht.

Die zunehmende Deckungslücke im Landeshaushalt hat ihre wesentlichen Ursachen seit 2001 in zurückgehenden Steuereinnahmen, denen auf der Ausgabenseite nicht genügend Einsparungen gegenüberstehen. Insbesondere die 3 Stufen der Steuerreform 2000 haben die Gemeinschaftsteuereinnahmen des Landes vermindert. Die mit dieser Reform erhofften

wirtschaftlichen Effekte haben bisher nicht zu höheren Steuereinnahmen geführt. Die Annahmen der Landesregierung, dass die Steuereinnahmen ab 2004 wieder steigen werden,¹ sind nicht eingetreten.



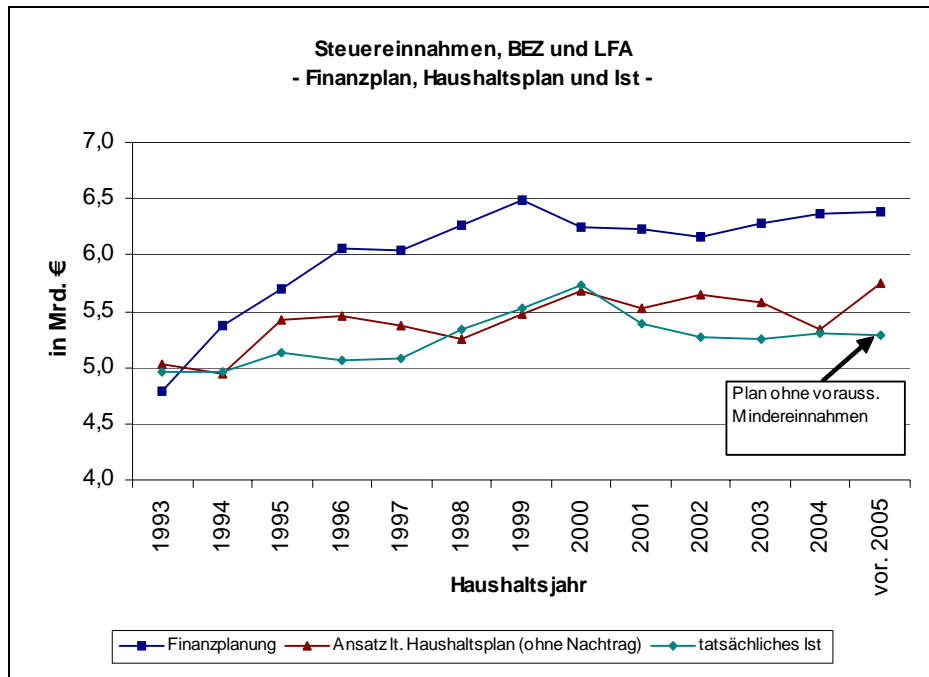
Eine erhebliche Verbesserung der Einnahmesituation zur Schließung der Haushaltslücke von 1,2 Mrd. € für 2005 ist nicht in Sicht. Hierfür gibt es keine konjunkturellen Anzeichen. Angesichts der hohen Belastung der Bürger ist eine Erhöhung der Abgaben ebenfalls nicht vertretbar.² Damit wird deutlich, dass **eine Sanierung des Landeshaushalts auf der Ausgabenseite** ansetzen muss. Das Land muss endlich seine Ausgaben seinen Einnahmen anpassen - und nicht umgekehrt. Es muss seine Aufgaben und seine Ausgaben effektiv zurückführen. Dies gilt für die großen Auf- und Ausgabenbereiche, aber auch für die vielen kleinen Einsparmöglichkeiten. Sparen und wirtschaftliches Verhalten ist nicht nur bei den großen Beträgen notwendig, es muss auch im Kleinen ansetzen. Dies ist kein „Kaputtsparen“, sondern eine unverzichtbare Notwendigkeit, um den Haushalt nicht vollständig „an die Wand zu fahren“.

Das **Finanzministerium** vertritt die Auffassung, dass eine Sanierung des Landeshaushalts lediglich auf der Ausgabenseite nicht möglich sei. Stattdessen werde ein Vielklang von Maßnahmen wie striktem Sparkurs, Fortsetzung der Strukturreformen, Investitionen in Bildung und Arbeit, Subventionsabbau sowie Umsetzung des schleswig-holsteinischen Steuerkonzepts notwendig sein, um einen Weg aus der Schuldenfalle zu finden.

¹ Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2003 bis 2007 vom 02.07.2003 sowie Bemerkungen 2004 des LRH, Nr. 8.4.1.

² Vgl. insbesondere Deutsche Bundesbank, Monatsbericht März 2004, S. 15 ff.

- 8.2 Dennoch geht das Land im Doppelhaushalt 2004/2005 und in seiner - mittlerweile veralteten - Finanzplanung davon aus, dass sich die Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ in den kommenden Jahren deutlich erhöhen werden. Derartige **zu hohe Einnahmeerwartungen** waren bereits in der Vergangenheit nicht realistisch, wie die folgende Gegenüberstellung der jeweils ersten Finanzplanung für ein Haushaltsjahr, des ursprünglichen Haushaltsplans (ohne Nachtragshaushalte) und der tatsächlichen Ist-Entwicklung zeigt:



Mit einer derartig unrealistischen Veranschlagung der Einnahmen in der Finanzplanung wurden zwar auf dem Papier ausgeglichene Haushalte prognostiziert. Seit Jahren werden aber die Einnahmen in der Finanzplanung viel zu hoch und die Ausgaben u. a. durch die Veranschlagung hoher globaler Minderausgaben¹ unrealistisch angesetzt. Seit Jahren warnt der LRH vor derart optimistischen Planungen, die zu erheblichen Deckungslücken bei der Haushaltsaufstellung führen. Diese Planungen verschleiern den notwendigen Sanierungsbedarf und verhindern eine dringend erforderliche Konsolidierung der Landesfinanzen.

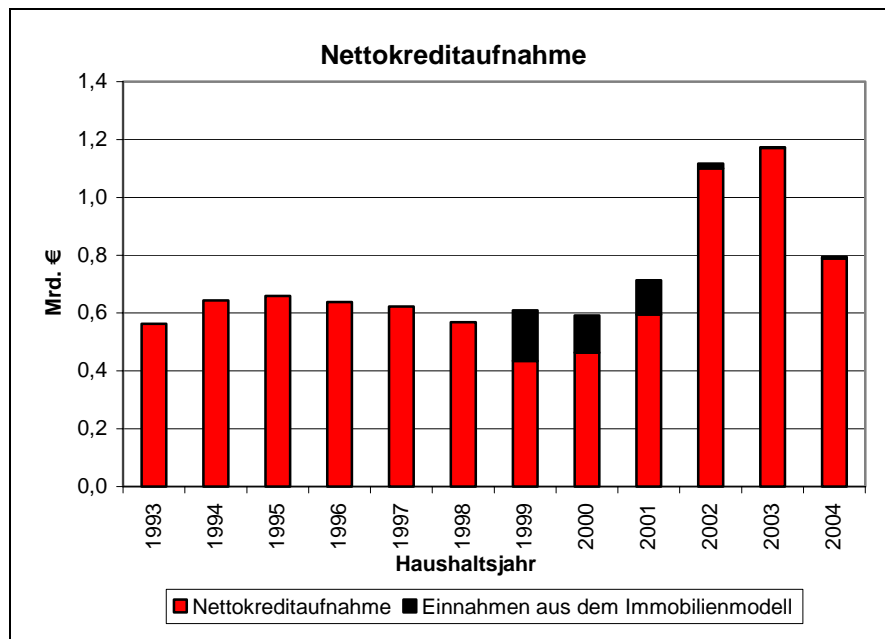
Das **Finanzministerium** legt Wert auf die Feststellung, dass von einer unrealistischen Veranschlagung der Steuereinnahmen keine Rede sein könne. Die Steuerschätzungen basierten stets auf Prognosen aller Sachverständigen der Wirtschaftsforschungsinstitute, des Bundes und der Länder. Die Landesregierung habe keine begründeten Anhaltspunkte gehabt, von

¹ Finanzplan 2003 bis 2007:
Für 2006: 308,7 Mio. €, für 2007: 280,8 Mio. €

diesen Prognosen abzuweichen. Auch der LRH habe zum Zeitpunkt der Steuerschätzungen niemals die Ergebnisse der Steuerschätzungen infrage gestellt. Er mache es sich sehr leicht, wenn er die Steuerschätzungen erst dann als unrealistisch bezeichne, wenn die tatsächlichen Ist-Einnahmen bekannt sind.

Der **LRH** bleibt bei seiner Auffassung und weist beispielhaft auf die im Haushaltsplan 2005 veranschlagten Steuereinnahmen hin, die 199,5 Mio. € über der Mai-Steuerschätzung 2003 liegen. Hierauf hat der LRH sowohl in seinem Schreiben an die Vorsitzende des Finanzausschusses vom 28.10.2003¹ zum Entwurf des Doppelhaushalts 2004/05 als auch in seinen Bemerkungen 2004² hingewiesen. Womit diese höhere Veranschlagung begründet wird, hat das Finanzministerium bislang nicht erläutert.

8.3 Im Ergebnis dieser Finanzpolitik nimmt das Land seit Beginn der 70-er Jahre in zunehmendem Maß neue Schulden auf. Seit 2002 hat sich der Anstieg der **jährlichen Neuverschuldung** noch einmal beschleunigt und gegenüber der vorangegangenen Dekade nahezu verdoppelt, wie die folgende Grafik zeigt:



Wie bereits dargestellt,³ ist die Reduzierung der Nettokreditaufnahme 2004 nur mit außergewöhnlich hohen einmaligen Einnahmen in Höhe von

¹ Dieses Schreiben wurde ebenfalls dem Finanzminister und den Finanzpolitischen Sprechern der Fraktionen und des SSW zugeleitet.

² Bemerkungen 2004 des LRH, Nr. 8.4.1.

³ Vgl. Tz. 8.1.

364 Mio. € möglich gewesen. Ohne diese Einnahmen hätte die Nettokreditaufnahme 2004 dasselbe Niveau wie 2002 und 2003 gehabt.

Für das Jahr 2005 ist bereits absehbar, dass die im Doppelhaushalt 2004/2005 eingeplante Nettokreditaufnahme von 550 Mio. € nicht ausreichen wird, um alle geplanten Ausgaben zu finanzieren. Einschl. dieser bereits veranschlagten Neuverschuldung fehlen dem Haushalt 2005 insgesamt 1,4 Mrd. €¹. Nach den aktuellen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute ist kaum davon auszugehen, dass die Steuerschätzung im Mai 2005 zusätzliche Steuereinnahmen prognostizieren wird, die entscheidend zu einer Verringerung der Deckungslücke beitragen können.

- 8.4 Vor diesem Hintergrund betrachtet es der LRH als einen Fehler, dass die Landesregierung - trotz Kenntnis dieser Sachlage seit November letzten Jahres - **bislang nicht steuernd in den Haushalt 2005 eingegriffen** hat. Stattdessen ist ein Nachtragshaushalt erst kurz vor der Sommerpause 2005 geplant. Damit kommen Sanierungsmaßnahmen zu spät, um noch im laufenden Haushalt greifen zu können.

An dieser Stelle zeigt sich eine entscheidende Schwäche des Doppelhaushalts. Ein Doppelhaushalt schränkt die Budgethoheit des Parlaments für das 2. Haushaltsjahr ein, denn während der jährliche Haushalt vom Landtag aktuell beraten werden muss, hat bei einem Doppelhaushalt nur die Regierung innerhalb der 2 Haushaltsjahre das Initiativrecht für einen Nachtragshaushalt.² Der Einfluss des Parlaments auf den laufenden Haushalt 2005, der dringend der Korrektur bedarf, ist somit begrenzt. Solange die mit dem alleinigen Initiativrecht für einen Nachtragshaushalt ausgestattete Landesregierung keine Notwendigkeit der Korrektur und der Einsparung im Haushalt 2005 sieht und vorübergehend die erforderliche Liquidität für die laufenden Ausgaben gesichert ist,³ kann das Parlament keinen Einfluss nehmen.

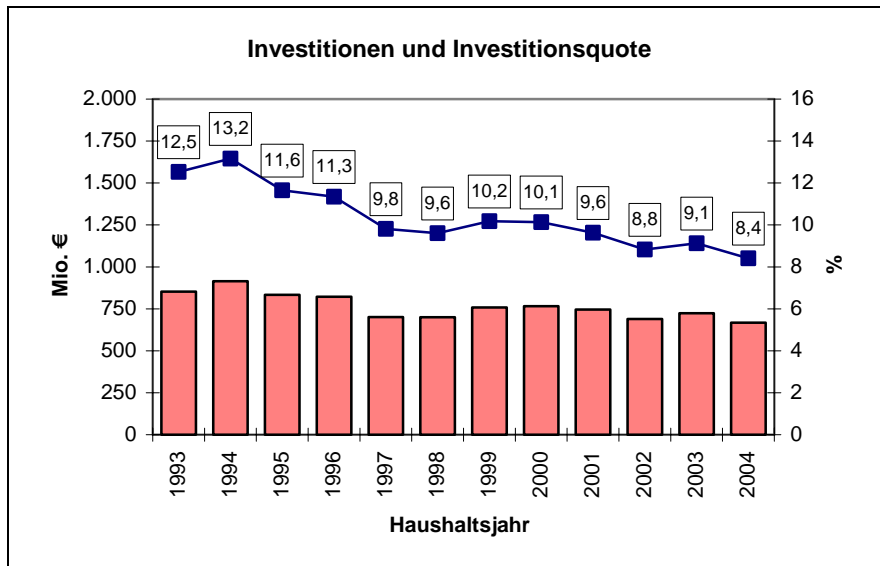
- 8.5 Dem steigenden Kreditbedarf des Landes stehen rückläufige Investitionen und eine sinkende Investitionsquote⁴ im Landeshaushalt gegenüber. Eine Stärkung der staatlichen Nachfrage und Stimulierung der Konjunktur mit Wachstum fördernden Investitionen kann auf diese Weise nicht realisiert werden.

¹ 470,2 Mio. € Steuermindereinnahmen, 200 Mio. € ausstehende globale Mehreinnahmen, 190 Mio. € veranschlagte globale Minderausgaben, für die das Parlament der Regierung die Entscheidung überlassen hat, wo sie diesen Betrag einsparen will.

² Bemerkungen 2004 des LRH, Nr. 8.6.

³ Z. B. aus den bis zum Juli 2005 kassenmäßig zur Verfügung stehenden Zahlungen der HSH Nordbank von 436,6 Mio. € aus dem Beihilfeverfahren vor der EU-Kommission, die am 20.07.2005 an die HSH-Nordbank als Kapitalbeteiligung zurückgezahlt werden.

⁴ = Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Ausgaben.



Gleichzeitig sinkt damit auch der von der Verfassung vorgegebene Spielraum für die Aufnahme neuer Kredite. Seit dem Haushaltsjahr 2002 übersteigen die jährlichen Nettokreditaufnahmen des Landes fortlaufend unter Berufung auf eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts die in der Verfassung vorgegebene **Obergrenze für die Kreditaufnahme**. Der LRH hat bereits in seinen Bemerkungen 2003 und 2004 Zweifel geäußert, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der Ausnahmeregelung, die eine Überschreitung der Kreditobergrenze zulässt, gegeben sind.¹ Für den Nachtragshaushalt 2003 wird diese Frage auf Antrag der CDU-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages durch das BVerfG geprüft.²

In den Jahren bis 2002 hat das Land seine jährliche Neuverschuldung i. d. R. bis an die verfassungsrechtliche Obergrenze herangeführt. Nun gilt es zu verhindern, dass sich das Land an eine Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze ebenso gewöhnt.

Nach Auffassung des LRH ist die durch die Investitionen definierte verfassungsrechtliche Obergrenze für die Kreditaufnahme in Art. 53 LV keine hinreichende Barriere gegen die Verschuldung des Landes und wird überdies auch noch zu weit ausgelegt.³ Dies hat den starken Anstieg der Verschuldung begünstigt. Der LRH erhofft von der anstehenden Entscheidung des BVerfG auch Hinweise für eine engere Auslegung und Anwendung des Investitionsbegriffs und der Verfassungsgrenze für die Neuverschuldung.

¹ Bemerkungen 2003 des LRH, Nr. 8.2.3; Bemerkungen 2004 des LRH, Nr. 7.13.9 und Nr. 8.7.

² Umdruck 15/4957 vom 16.09.2004.

³ Bemerkungen 2004 des LRH, Nr. 3.1.2.

Unabhängig davon fordert der LRH die Landesregierung erneut auf, sich für eine enge Auslegung des Investitionsbegriffs bei Bund und Ländern einzusetzen. Ziel müssen öffentliche Haushalte sein, die grundsätzlich ohne Kredite auskommen. Dies wird nur erreichbar sein, wenn die Obergrenze für die Kreditaufnahme deutlich abgesenkt wird. Der LRH warnt dringend vor einer weiteren Ausweitung der Kreditaufnahmemöglichkeiten, etwa durch zusätzliche Einbeziehung von Bildungsausgaben als „Investitionen“ in die Zukunft. Eine Finanzierung von - auch vom LRH für notwendig angesehenen - Bildungsausgaben mit Krediten widerspricht der grundlegenden Entscheidung des BVerfG zum Investitionsbegriff¹ und würde der Intention der Verfassung, die Kreditaufnahme zu begrenzen, zuwider laufen.² Sie wäre wegen der damit implizierten Finanzierung konsumtiver Ausgaben über Kreditaufnahme nicht ohne eine Verfassungsänderung möglich.

Eine weitere Verpflichtung des Landes zur Haushaltsdisziplin ergibt sich aus den **Maastricht-Kriterien** und § 51 a HGrG³. Danach steht das Land in der Verantwortung, den Stabilitäts- und Wachstumspakt einzuhalten und mittelfristig eine Rückführung der Neuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte anzustreben.

- 8.6 Auch ohne die über einen Nachtragshaushalt 2005 zu erwartende Erhöhung der Kreditaufnahme ist nach den bisherigen Veranschlagungen zum Ende des Doppelhaushalts 2004/2005 eine **Verschuldung des Landes** von mindestens 20,8 Mrd. € absehbar; das werden mehr als 7.300 € je Einwohner sein.

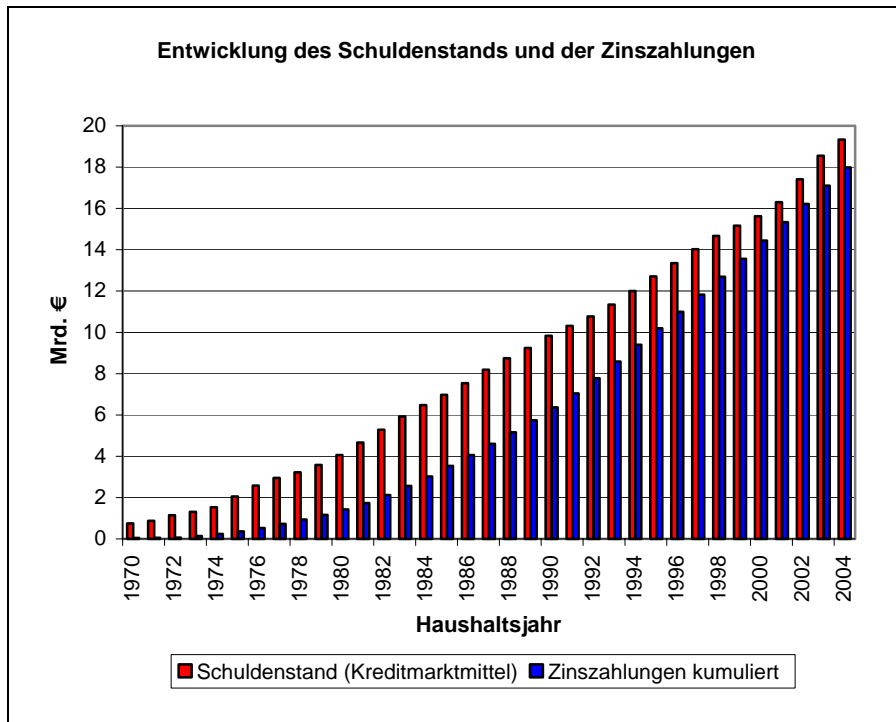
Die Finanzrechtsreform 1969⁴ ermöglichte seit Anfang der 70er-Jahre jährlich neue Nettokredite, die bis heute nicht zurückgeführt wurden. Mit den damit verbundenen Zinsausgaben ergibt sich für die vergangenen 35 Jahre nachstehendes Finanzierungsbild:

¹ Urteil des BVerfG vom 18.04.1989, in BVerfGE 79, S. 311 ff.

² Schreiben des LRH an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 13.01.2004, Umdruck 15/4129, Tz. 6.1.3, S. 22 f.

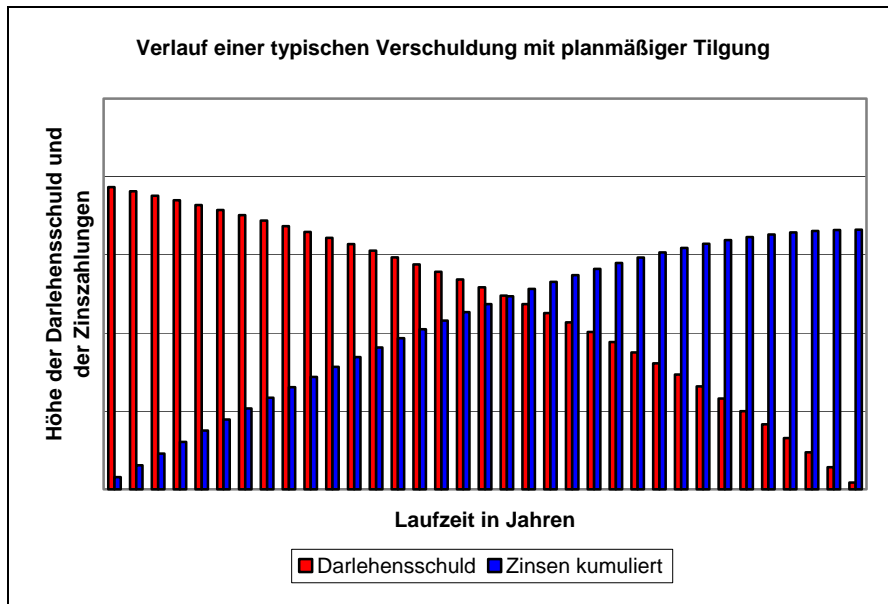
³ Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz - HGrG) vom 19.08.1969, BGBl. I S. 1273, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2003, BGBl. I S. 2848.

⁴ BGBl. I 1969, S. 359.



Diese Grafik verdeutlicht, dass das Land bis Ende 2004 aus seiner hohen Kreditaufnahme keinen finanziellen Vorteil gewonnen hat. Die vom Land bisher geleisteten Zinszahlungen an den Kapitalmarkt sind fast so hoch wie die insgesamt aufgenommenen Darlehen (rd. 93 % des Schuldenstands). Allein 2004 hat das Land 888,5 Mio. € Zinsen gezahlt, das sind pro Tag 2,4 Mio. €. Zukünftig werden die kumulierten Zinsausgaben den Schuldenstand übersteigen.

Bei einer typischen Verschuldung (Verbraucher- oder Annuitätendarlehen) - gekennzeichnet durch eine planmäßige und kontinuierliche Rückführung der Schulden - sieht das Verhältnis zwischen Schuldenstand und kumulativen Zinsausgaben dagegen wie folgt aus:



Beim Land steigen jedoch der Schuldenstand und die Zinsausgaben tatsächlich ungebremst weiter. Eine Rückführung der aufgenommenen Staatsschulden - und damit auch der Zinsausgaben - ist nicht in Sicht. Im Gegenteil, neben der weiterhin geplanten hohen Neuverschuldung kann auch ein Anstieg des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus die Zinsausgaben deutlich in die Höhe treiben.

Um die bis Ende 2004 angehäuften Schulden wieder innerhalb von 35 Jahren tilgen zu können, wäre ein Kapitaldienst (Zins- und Tilgungsleistungen) von rd. 1 Mrd. € jährlich notwendig - und das unter der derzeit unrealistischen Prämisse, dass keine neuen Schulden hinzukommen.

Das **Finanzministerium** weist darauf hin, dass durch das gute Zinsmanagement und das niedrige Zinsniveau die Zinsausgaben 2004 noch unter denen des Jahres 1998 lagen und somit von einer ungebremsten Steigerung nicht die Rede sein könne.

Der **LRH** unterstreicht seine Aussage mit dem Hinweis auf die grafische Darstellung zur Entwicklung des Schuldenstands und der Zinszahlungen. Im Übrigen verweist der LRH auf seine Feststellungen zum Einsatz derivativer Finanzinstrumente in Tz. 7.16 dieser Bemerkungen.

- 8.7 Der LRH warnt seit Jahren vor den Gefahren der ausufernden Verschuldung des Landes. Seine Vorschläge für die Eindämmung der Neuverschuldung und die **Sanierung des Landeshaushalts** wurden bisher nicht aufgegriffen. Völlig aus dem Auge verloren hat die Politik die Notwendigkeit, den enormen Schuldenberg eines Tages abzubauen. Hierdurch wird die Gestaltungsfreiheit künftiger Parlamente beeinträchtigt; künftige Generationen werden mit den Schulden belastet.

Ziel der Sanierung müssen kurz- und mittelfristig Landeshaushalte ohne Neuverschuldung sein. Der tatsächliche Abbau des Schuldenbergs anstelle der bisherigen Umschuldungen sollte als eine über die Legislaturperiode hinausreichende Aufgabe ernsthaft in Angriff genommen werden.

Der LRH fordert Regierung und Parlament daher eindringlich auf, die **Sanierung des Landeshaushalts als zentrale Aufgabe der 16. Legislaturperiode** anzupacken.

Befürchtungen, dass ein Spar- und Sanierungskurs die konjunkturelle Entwicklung beeinträchtigt, teilt der LRH nicht. Im Gegenteil, Ziel muss es sein, mit einem gerechten und Wachstum fördernden Sparkurs den Bürgerinnen und Bürgern wieder Vertrauen in die Politik zu geben, sodass sie ihre Konsumzurückhaltung aufgeben.

Auch die demografische Entwicklung, die in Zukunft zu noch höheren Belastungen der öffentlichen Haushalte führen und gleichzeitig eine Verteilung der Lasten auf weniger Einwohner mit sich bringen wird, verschärft das Problem der Verschuldung der öffentlichen Haushalte.

Der LRH hält es für unerlässlich, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die kurzfristig wirken, aber auch mittel- und langfristig strukturell zu einer deutlichen Entlastung des Landeshaushalts führen:

Kurzfristig:

- Vor dem Hintergrund der hohen Deckungslücken im HH 2005¹ muss im Vollzug dieses Haushalts jede Möglichkeit genutzt werden, die Ausgaben und damit die Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.
- Eine umfassende Haushaltssperre und Reduzierung der Personalbudgets sollten ebenso wenig tabuisiert werden, wie eine sofortige Kürzung freiwilliger Leistungen des Landes, auch wenn hiermit Zuwendungsempfänger des Landes betroffen sein werden.
- Wie das Land selbst, müssen auch die Empfänger von Landesleistungen ihre Ausgaben angesichts der dramatischen Haushaltslage des Landes reduzieren.
- Im Jahr 2005 gilt es sicherzustellen, dass die globalen Minderausgaben (190 Mio. €) tatsächlich realisiert werden.
- Aktuellen Haushaltsproblemen sollte durch verstärkte Einsparbemühungen und nicht durch eine Ausweitung der Kreditaufnahme begegnet werden. Für Kreditaufnahmen über die Kreditobergrenze hinaus gibt es keinen konjunkturellen Anlass. Auf keinen Fall sollte der Weg gewählt werden, Kredite außerhalb des Haushalts auf Nebenhaushalte abzuwälzen, wie schon beim Universitätsklinikum Schleswig-Holstein geschehen.

¹ Vgl. Tz. 8.3.

Mittel- und langfristig:

- Finanzieller und damit auch politischer Gestaltungsspielraum ist nur dann zurückzugewinnen, wenn sich Landesregierung und Parlament unter Verzicht auf wünschenswerte aber nicht zwingende staatliche Aktivitäten auf die Kernaufgaben des Landes beschränken. Deren Definition durch das Parlament steht noch aus.¹
- Das Land muss sich von allen verzichtbaren Aufgaben trennen. Soweit öffentliche Aufgaben unverzichtbar sind, gilt das Gebot äußerster Sparsamkeit. Alle verbleibenden Landesaufgaben müssen daraufhin überprüft werden, ob sie wirtschaftlich organisiert sind bzw. ob die bisherigen Standards bei der Aufgabenerledigung aufrechterhalten werden müssen.
- Die bisherigen Personaleinsparaktionen waren nicht ausreichend.² Ziel muss es sein, den Personalbestand spürbar zu reduzieren und den Landeshaushalt dadurch deutlich zu entlasten. Dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn Personalkosten in den Sachhaushalt verlagert werden, der Personaleinsatz aber nicht reduziert wird.
- Minderausgaben aufgrund von Optimierungen und Effizienzgewinnen müssen grundsätzlich zu einer nachhaltigen Senkung der Landesausgaben führen und nicht als „Belohnung“ wieder verteilt werden.
- Sog. Tabubereiche, die oftmals in der Vergangenheit weite Teile des Landeshaushalts umfassten, können angesichts der Haushaltslage nicht mehr unangetastet bleiben. Haushaltskonsolidierung muss grundsätzlich in allen Teilen der Landesverwaltung - und nicht selektiv mit überproportionaler Belastung einzelner Bereiche - betrieben werden.
- Das Land muss alle ihm zustehenden Einnahmen zeitnah und vollständig erheben. Dies gilt insbesondere für die Finanzämter, die bei der Bearbeitung der Steuerfälle verstärkt auf Qualität, nicht nur auf Quantität, zu achten haben, und vom Finanzministerium hierbei durch geeignete fachaufsichtliche Maßnahmen unterstützt werden sollten.³
- Die Erlöse aus einer eventuellen Veräußerung des verbliebenen Vermögens des Landes sollten ebenso wie unverhoffte Mehreinnahmen zur Schuldentilgung eingesetzt werden.

Das **Finanzministerium** beschränkt sich in seiner Stellungnahme zu den kurz-, mittel- und langfristig zu ergreifenden Konsolidierungsmaßnahmen auf die Hinweise, dass

¹ Landtagsbeschluss vom 12.11.2003, Landtagsdrucksache 15/2985 vom 06.11.2003 (Votum zu den Bemerkungen 2003 des LRH, Nr. 4.1.3) sowie Landtagsbeschluss vom 24.09.2004, Landtagsdrucksache 15/3629 vom 16.09.2004 (Votum zu den Bemerkungen 2004 des LRH, Nr. 8).

² Insbesondere Bemerkungen 2004 des LRH, Nr. 10.

³ Bemerkungen 2004 des LRH, Nr. 16.

- aufgrund der Erfahrungen vorausgegangener Haushaltssperren durch dieses Instrument keine nennenswerten Haushaltsentlastungen zu erwirken seien,
- für 2005 die erhöhten globalen Minderausgaben den Spielraum für Haushaltssperren zusätzlich einengten und deren Konkretisierung Probleme bereiten werde,
- eine deutliche Reduzierung der Personalkostenbudgets für 2005 bereits durch die nicht in voller Höhe (ohne Lehrer) berücksichtigte Tarifierhöhung erfolge.

8.8 Die Haushaltslage erfordert auch eine **rationelle Aufgabenwahrnehmung der Länder und des Bundes**. Insbesondere ist auszuschließen, dass sich eine Gebietskörperschaft auf Kosten der anderen entlastet. Vielmehr sollten Rationalisierungsreserven dadurch erschlossen werden, dass öffentliche Aufgaben mehr als bisher gemeinsam wahrgenommen werden.

8.9 Der LRH erwartet, dass die neue Landesregierung einen schonungslosen **Finanzstatus** aufstellen und damit ihren Handlungsspielraum für die kommende Legislaturperiode abstecken wird. Jegliches staatliche Handeln hat sich an diesem Finanzstatus zu orientieren. Angesichts der bestehenden dramatischen Finanzsituation wird der Spielraum für neue politisch wünschenswerte Projekte äußerst gering sein.

Die zentrale Zukunftsaufgabe ist es, mit einer **nachhaltigen Finanzpolitik** die finanzielle sowie gestalterische Handlungsfähigkeit des Landes zurückzugewinnen. Insbesondere ist es Aufgabe einer nachhaltigen Finanzpolitik, die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger heute und morgen zu sichern und nicht heute die Steuern der künftigen Generationen zu „verfrühstücken“. Ziel muss also der Abbau der Schulden und die Wahrung bzw. Herstellung der Generationengerechtigkeit sein.¹

Das von der OECD entwickelte Konzept der Nachhaltigkeit, der „fiscal sustainability“,² geht davon aus, dass ein nachhaltiges Finanzkonzept gegeben ist, wenn der Gegenwart aller heutigen und künftigen Ausgaben durch den Gegenwart aller heutigen und künftigen Einnahmen gedeckt wird. Eine Finanzpolitik, die zu steigenden Schuldenstandsquoten führt, ist dagegen nicht nachhaltig. Eine Nachhaltigkeitslücke zeigt an, in welchem Umfang der Haushalt saniert werden muss, um die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik wieder herzustellen. Bisher vorliegende Untersuchungen für die Bundesrepublik weisen erhebliche Nachhaltigkeitslücken auf.

¹ Vgl. auch Bundesministerium der Finanzen: Monatsbericht 09.2003, S. 33.

² Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik - Konzepte für eine langfristige Orientierung öffentlicher Haushalte vom 07.12.2001.

Zur Schaffung eines Überblicks über die Nachhaltigkeitslücke in Schleswig-Holstein - und damit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger - sollte die Landesregierung schnellstmöglich einen finanziellen **Nachhaltigkeitsbericht** aufstellen. Diesem Anspruch werden die bisher vorlegten Berichte der Landesregierung über die Landesnachhaltigkeitsstrategie¹ nicht gerecht, da sie die finanziellen Rahmenbedingungen völlig außer Acht lassen.

Das **Finanzministerium** weist die Forderungen des LRH nach einem finanziellen Nachhaltigkeitsbericht zurück. Einen zutreffenden Überblick über die finanzielle Gesamtsituation des Landes liege in vielerlei Quellen bereits vor.

Hierzu stellt der **LRH** fest, dass ein Überblick über die finanzielle Gesamtsituation i. S. eines Nachhaltigkeitsberichts derzeit nicht besteht und durch den o. a. Bericht der Landesregierung² - federführend vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft erstellt - nicht ersetzt wird.

- 8.10 Alle Rechnungshöfe des Bundes und der Länder fordern endlich einen **Stopp der Verschuldung der öffentlichen Haushalte** und eine Umkehr zu einer soliden nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik.³

Parlament und Regierung stehen in der Verantwortung, den hohen Schuldenberg des Landes abzutragen, anstatt jedes Jahr wieder neue Schulden hinzuzufügen. Als Treuhänder der Bürger dieses Landes sind sie in der Pflicht, eine nachhaltige Konsolidierungspolitik voranzutreiben. Ein Weiterwirtschaften wie bisher - nach dem Prinzip Hoffnung - war bisher nicht und ist auch künftig nicht länger zu verantworten.

Gerade der Beginn einer Legislaturperiode bietet sich an, um alle Chancen für einen nachhaltigen Sanierungsprozess des Landeshaushalts und seiner Ausgliederungen zu nutzen. Jetzt ist nicht mehr die Zeit, auf Partikularinteressen und sog. Tabubereiche Rücksicht zu nehmen.

Zur Sanierung der Landesfinanzen gibt es keine Alternative. Parlament und Regierung sind in der Pflicht, sie anzupacken.

¹ Bericht der Landesregierung - Stand der Umsetzung der Landesnachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ - Landtagsdrucksache 15/3901 vom 13.01.2005.

² Landtagsdrucksache 15/3901 vom 13.01.2005.

³ Vgl. auch Erklärung der Präsidentenkonferenz vom 12.05.2004: „Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder fordern Stopp der Staatsverschuldung“, Tz. 4 dieser Bemerkungen.